BASEL LANDSCHAFT

Parlamentarischer Vorstoss 2025/375

Geschäftstyp:	Verfahrenspostulat
Titel:	**Einsetzung einer unabhängigen PUK zur Untersuchung des Radicant-Desasters**
Urheber/in:	Peter Riebli
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Agostini, Ballmer
Eingereicht am:	28. August 2025
Dringlichkeit:	—

Von Anfang an war die Skepsis in der Öffentlichkeit, in der Politik und in den Medien gross, als die Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) 2021 ihr 150 Mio. Fr. teures Projekt Radicant startete. Die Neobank sollte mit Nachhaltigkeitsangeboten schweizweit eine digitalaffine Zielgruppe anlocken. An Warnern hat es nicht gefehlt: einige Baselbieter Landräte zweifelten, dass sich eine digitale Nachhaltigkeitsbank am Markt durchsetzen könne oder dass eine 100% Tochter der BLKB nicht einer impliziten Staatsgarantie unterliege und verlangten deshalb mehrmals Risiko-Absicherungen. Doch leider reagierte weder der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde, noch der Landrat oder dessen Finanzkommission als Oberaufsichtsbehörde auf die Bedenken.

Regelmässig verteidigten die strategischen und operativen Führungskräfte der BLKB und der Regierungsrat das Radicant-Projekt. Selbst als nach mehrfachen Abschreibern von insgesamt CHF 31 Mio. und einer bescheidenen Kundenzahl sich immer stärker zeigte, dass das Nachhaltigkeitskonzept der Neobank auf wenig Interesse stiess, blieb die BLKB-Führungscrew optimistisch. Sie vollzog jedoch einen Führungs- und Strategiewechsel. Statt auf ESG-Produkte setzte die BLKB-Neobank nun verstärkt auf Lockvogelangebote (Gratiskonti und lukrative Sparzinsen).

Im Herbst 2024 verkündete Radicant den Zusammenschluss mit dem Treuhand-Fintech Numarics, um Privaten und auch KMU's eine «vollintegrierte Banking-, Finanzanlagen und Administrationsplattform» anbieten zu können. Die BLKB-Manager schwärmten von einer «neuen Ära der Innovation und des Wachstums». Die Fusion wurde per 30.12.2024 vollzogen und Ende Februar 2025 wurde anlässlich der Bilanzmedienkonferenz der BLKB eine Entwicklung «nach Plan» bestätigt. Die Warnung der Revisionsgesellschaft PwC im Jahresbericht 2024, dass für die Werthaltigkeit der Tochterfirma Radicant der Bankrat verantwortlich sei, da bei der Bewertung dieser einen «erheblichen Ermessensspielraum, insbesondere hinsichtlich der Schätzung der künftigen Ergebnisse» habe, wurde ignoriert.

Wie sich nun zeigte, haben sich die Erwartungen an den Zusammenschluss mit Numarics nicht erfüllt. Die geplante Synergien konnten nicht erreicht werden und der erhoffte Wachstumsschub blieb aus.

Heute ist klar, der Bankrat hat sich getäuscht – oder sich täuschen lassen, als er Ende des vergangenen Jahres die Fusionsverträge zwischen der Radicant und der Fintech-Firma Numarics unterzeichnete. Als Konsequenz der strategischen Fehlentscheide, der Verzögerungen in der operativen Integration und einer offensichtlich unzureichenden Due-Diligence des Fusionsvorhabens, kam es wie es kommen musste: Am Donnerstag, 3. Juli verkündete die BLKB eine neue Abschreibung von CHF 105.5 Mio. auf die Beteiligung Radicant, welche zwischenzeitlich zu einer Holdingstruktur innerhalb der Finanzgruppe BLKB mutierte. Es ist bereits die dritte Wertberichtigung auf dem Innovationsvorhaben mit der Bankentochter. Damit ist die Investition in Radicant quasi komplett abgeschrieben. Dass die Bankleitung gemäss Kommissionsbericht der Finanzkommission noch 6 Wochen vor der Ad hoc-Mitteilung die Werthaltigkeit der Radicant bestätigte, wirft zusätzlich Fragen auf.

Trotz über einem Dutzend kritischer Vorstösse im Landrat zur BLKB-Tochter Radicant und zur Fusion mit Numarics blieben viele Fragen offen, was den Eindruck erweckt, dass die Aufsichtsorgane ihre Rolle und Verantwortung nicht im notwendigen Masse wahrgenommen haben. Es ist unerlässlich, dass die Hintergründe der aktuellen Entwicklungen durch eine unabhängige Kommission sorgfältig aufgearbeitet werden, um daraus fundierte Erkenntnisse und Lehren für die Zukunft zu ziehen und vergleichbare Fehlentwicklungen künftig zu vermeiden.

Wir beantragen dem Landrat, eine unabhängige parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) gemäss §18 des Landratsgesetzes einzusetzen, um:

- **abzuklären, wieso die Aufsichtsorgane ihre Aufgaben nicht wahrgenommen haben oder nicht wahrnehmen konnten. Dabei interessiert insbesondere der Kommunikationsfluss in Sache Radicant: wer (Bankrat, Bankleitung, Finanzdirekter, Gesamtregierungsrat, Finanzkommission), wusste wann was und wer hat wann was bewilligt, resp. genehmigt. abzuklären, ob die Fusionsabklärungen mit Numarics mit der «angemessenen Sorgfalt» (Due Diligence) durchgeführt wurden und die Bewertung der radicant holding ag Ende 2024 dem «state of the Art» entsprach.**
- **ob Vorgaben, Einwände oder Auflagen der externen Regulatoren (FINMA, SIX) und Prüfer bestanden, welche unzureichend beachtet oder kommuniziert wurden**
- **die Frage möglicher haftungsrechtlicher Verantwortlichkeiten bei der operativen und strategischen Führung der Bank sorgfältig zu prüfen.**
- **des Weiteren wird die PUK beauftragt, zukunftsgerichtete Empfehlungen (Anpassung PCGG?, etc.) abzugeben, dass sich eine solche Situation nicht wiederholen kann.**